



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung des Genehmigungsverfahrens für Solar-, Photovoltaik- und ähnliche Anlagen in der Altstadt; Antrag der FW-Fraktion
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.09.2012	Vorberatung
Stadtrat	18.10.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zum zukünftigen Genehmigungsverfahren für Solar-, Photovoltaik- und ähnlichen Anlagen in der Altstadt wird zugestimmt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 25.09.2012

Gegen 1 Stimme befürwortet:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zum zukünftigen Genehmigungsverfahren für Solar-, Photovoltaik- und ähnlichen Anlagen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nachfolgende Prüfkriterien zu berücksichtigen sind. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Ausschlusskriterien, sondern um im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz besonders zu prüfende Eckpunkte.

2. 1 Baudenkmal

In der Regel erfolgt bei Einzeldenkmälern keine Erlaubniserteilung.

2. 2 Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum

Grundsätzlich bezieht sich die Einsehbarkeit auf die direkt angrenzenden Straßenräume. Außerdem ist im Einzelfall auch der Anteil der tatsächlich einsehbaren Dachfläche an der gesamten Dachfläche zu berücksichtigen.

2. 3 Intaktheit der Dachlandschaft und Einzeldenkmaldichte im näheren Umfeld

Das denkmalgeschützte Ensemble „Altstadt Ingolstadt“ wird durch die mittelalterliche Stadtmauer begrenzt und umfasst somit die gesamte Altstadt. Um der unterschiedlichen Verteilung der Einzeldenkmäler innerhalb des Altstadtensembles gerecht zu werden, ist die Intaktheit der Dachlandschaft und die Einzeldenkmaldichte im näheren Umfeld der beantragten Maßnahme besonders zu berücksichtigen.

- 3- Beabsichtigte Antragsablehnungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen. Genehmigte Anträge sind dem Ausschuss in regelmäßigen Berichten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse zur Kenntnis zu geben.

Stadtrat vom 18.10.2012

Gegen 4 Stimmen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag zum zukünftigen Genehmigungsverfahren für Solar-, Photovoltaik- und ähnlichen Anlagen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nachfolgende Prüfkriterien zu berücksichtigen sind. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Ausschlusskriterien, sondern um im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz besonders zu prüfende Eckpunkte.

2. 1 Baudenkmal

In der Regel erfolgt bei Einzeldenkmälern keine Erlaubniserteilung.

2. 2 Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum

Grundsätzlich bezieht sich die Einsehbarkeit auf die direkt angrenzenden Straßenräume. Außerdem ist im Einzelfall auch der Anteil der tatsächlich einsehbaren Dachfläche an der gesamten Dachfläche zu berücksichtigen.

2. 3 Intaktheit der Dachlandschaft und Einzeldenkmaldichte im näheren Umfeld

Das denkmalgeschützte Ensemble „Altstadt Ingolstadt“ wird durch die mittelalterliche Stadtmauer begrenzt und umfasst somit die gesamte Altstadt. Um der unterschiedlichen Verteilung der Einzeldenkmäler innerhalb des Altstadtensembles gerecht zu werden, ist die Intaktheit der Dachlandschaft und die Einzeldenkmaldichte im näheren Umfeld der beantragten Maßnahme besonders zu berücksichtigen.

3. Beabsichtigte Antragsablehnungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen. Genehmigte Anträge sind dem Ausschuss in regelmäßigen Berichten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse zur Kenntnis zu geben.